

Auf den städtischen Friedhöfen in **Kleve, Kellen und Griethausen** ist nach § 12 / § 16 der Friedhofsatzung der Stadt Kleve vom 23.12.2003 in der zurzeit geltenden Fassung die Ruhefristen für folgende Reihengräber abgelaufen:

Friedhof Kleve Merowingerstraße:

Reihengräber der Jahrgänge 1988 bis 1990 im Grabfeld 14 R

Friedhof Kellen, Peiterstraße:

Reihengräber der Jahrgänge 1989 bis 1990 im Grabfeld B

Friedhof Griethausen Friedhofsweg:

Reihengräber der Jahrgänge 1985 bis 1989 im Grabfeld 1

Die Gräber werden ab dem 30.01.2015 in Kellen und Griethausen sowie ab dem 05.03.2015 in Kleve umgestaltet und sollen wiederbelegt werden.

Gemäß §16 Abs.5 der Friedhofsatzung können die Angehörigen der hier beigesetzten Verstorbenen vor der Räumung aufstehende Einrichtungen und Gewächse abräumen.

Nicht entfernte Materialien gehen in das Eigentum der Stadt über.

Sollte jemand Einwendungen gegen die beabsichtigten Einebnungen haben, so können diese innerhalb eines Monats, gerechnet ab dem Tage der Veröffentlichung, bei den Umweltbetrieben der Stadt Kleve (AöR), 47533 Kleve, Brabanterstraße 62, Zimmer 6, während der Dienstzeiten vorgetragen werden.

Kleve, 12. November 2014

Der Bürgermeister Brauer